



**Angelbestimmungen des Angelvereins
Friedburg –Munderfing
Für das Vereinsgewässer
Schwemmbach**

**Jeder Angler ist verpflichtet sich vor Angelbeginn
mit den Bestimmungen des Vereins
als auch mit den gültigen Landesfischereigesetz
vertraut zu machen**

**Es darf nur im Schwemmbachrevier Mangelberger gefischt werden.
Revierbegrenzung: 50 m unter der Brücke in Achenlohe bis zur Brücke
beim Sägewerk Bernroider, sowie der Mühlbach oberhalb des Sägewerks
bis zur Brücke der Werksausfahrt und der Werksbach Windsberger von
der Mündung aufwärts bis zur großen Eiche neben dem Bach. Diese
Grenzen sind grundsätzlich einzuhalten das Abtreiben lassen des Köders
unter die Brücken ist Verboten.**

**Gefischt werden darf mit einer Rute und Einzelhaken in der Zeit von
Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang vom 16. März bis 15. September.
Es dürfen 3 Fische mitgenommen werden, die unverzüglich in das
Fangverzeichnis einzutragen sind, nach Beendigung des Fischens ist die
Tageskarte in den Briefkasten bei der Brücke zum Wallnerbauer
einzuwerfen. Beim Fischen muss so nah als möglich am Bachufer gegangen
werden, Abkürzungen oder ein Queren über die Wiesen sind Verboten, für
eventuelle Flurschäden hält sich der Verein beim Fischer schadlos.
Beim Befahren der Straße am linken Ufer darf auf keinen Fall der übrige
Verkehr behindert werden. Geparkt werden darf beim Auszugshaus der
Fam. Mangelberger, wenn ein Fischer wo anders parken möchte hat er das
Einverständnis des Grundbesitzers einzuholen. Ein Wegwerfen von
Angelhaken und Schnüren ist zu unterlassen, da sie von weidenden Tieren
gefressen werden könnten, dass die Ufer sauber gehalten werden, ist
selbstverständlich.**

Ein kräftiges Petri Heil wünscht der Vereinsvorstand